



Frechen, 18.02.2021

## Änderung des Testverfahrens an Grundschule ab dem 28. Februar 2022

Liebe Eltern,

als Reaktion auf die objektiv vorhandenen Belastungssituationen in Familien sowie aufgrund der Regelungen in der neuen Bundestestverordnung hat uns das Schulministerium heute über folgende daraus abgeleitete Entscheidungen für den weiteren Schul- und Testbetrieb in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Schulmail informieren:

<https://www.schulministerium.nrw/17022022-aenderung-der-testverfahren-den-schulen-des-landes-nordrhein-westfalen>

### Aufhebung der Testpflicht für bereits immunisierte Personen

Ab **Montag, 28. Februar 2022**, wird die **Testpflicht für bereits immunisierte Personen** (also geimpfte oder genesene Personen; dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte) **aufgehoben**. Zukünftig müssen also nur Personen zwingend getestet werden, die noch nicht immunisiert sind (sog. 3-G-Regel). Wer von der Testung ausgenommen werden will, muss seinen **Immunstatus nachweisen** können (hier gelten die Regeln, die bis zu den Weihnachtsferien gültig waren). Bitte geben Sie in diesem Fall Ihrem Kind bis Mittwoch, 23. Februar 2022 die Impf- oder Genesenbescheinigung oder positiven PCR-Testnachweis mit in die Schule. Schülerinnen und Schüler können nach persönlicher Entscheidung weiterhin freiwillig an den Testungen teilnehmen. Sollte dies Ihr Wunsch sein, informieren Sie darüber bitte die Klassenlehrerin Ihres Kindes.

Ab Montag, 28. Februar 2022, werden nur noch **nicht immunisierte** Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich außerhalb der Schule, also in der Regel zuhause, einen Antigen-Selbsttest durchführen. Die Umstellung von dem zweimal wöchentlichen PCR-Pooltestverfahren auf Antigen-Selbsttests geht mit einer Erhöhung der Testhäufigkeit einher.

Die **nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler** erhalten von der Schule **Antigen-Selbsttests**, mit denen sie sich **montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zu Hause** unter Mithilfe ihrer Eltern **selbsttesten müssen**. Die Tests können sogar schon am Vorabend durchgeführt werden. Positiv getestete Kinder müssen das häusliche Umfeld gar nicht erst verlassen und verringern so das Risiko, andere Personen auf dem Schulweg zu infizieren. Die Eltern versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen zu Beginn des neuen Testverfahrens und geben ihren Kindern bis zum 28. Februar 2022 eine entsprechende Bescheinigung für die Schule mit. Ein Formular für die elterliche Versicherung der ordnungsgemäßen Testung wird im Bildungsportal zum Download bereitgestellt. Sobald das Formular veröffentlicht wird, werden wir es Ihnen auf der Homepage der Schule zur Verfügung stellen. Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine negative Antigen-Schnelltest (sog. Bürgertest) vorgelegt werden. Auch ein solcher Bürgertest ist 24 Stunden gültig. Die Antigen-Selbsttests werden vom Land gestellt und über die Grundschulen an die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern verteilt. Über den genauen Ablauf werden die Grundschulen zeitnah informiert.

Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen.

Abweichend von dem beschriebenen Regelfall kann die Schulkonferenz für einzelne oder alle Jahrgangsstufen beschließen, dass die Testungen – wie in den weiterführenden Schulen seit langem praktiziert – vor Unterrichtsbeginn in den Grundschulen durchgeführt werden. Diese Regelung gilt nur im Rahmen der bestehenden Testpflicht und nur für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden dazu zeitnah befragt und einen Beschluss führen.

Das Schulministerium sieht durch das Zusammenwirken von Impfungen, Testungen und dem Tragen von Masken einen wirksamen Basisschutz weiterhin gewährleistet. Dieser gilt vor allem auch für die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter an unserer Schule, die zu über 90 Prozent über einen vollständigen Impfschutz verfügen. Das gesamte Team der Johannes-Schule versucht weiterhin alles, um den Schülerinnen und Schülern den Präsenzunterricht und damit einen unter den vorgeschriebenen Coronamaßnahmen normalen Schultag zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Pietrangeli  
(Schulleiterin)